

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0975/21</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Stiftung Heilig-Geist-Spital
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	28.10.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	
Stadtrat	24.02.2022	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Jahresabschlüsse 2019 und 2020  
Heilig-Geist-Spital-Stiftung und fiduziarische Stiftung van Schoor  
(Referent: Herr Müller)

### Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2019, der Ergebnisverwendung und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und der fiduziarischen Stiftung van Schoor zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2020, der Ergebnisverwendung und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und der fiduziarischen Stiftung van Schoor zu.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Hans Meier  
Direktorium

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Gemäß § 11 Nr. (4) der Stiftungssatzung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung bedarf die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie der Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks jeweils der Zustimmung durch den Stadtrat.

### 1. Jahresabschluss 2019

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2021 den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie den Jahresabschluss der Stiftung van Schoor für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 festgestellt. Die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde zum 25.06.2020 erteilt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 12.550.400,32 € wird wie folgt verwendet:

Der Betrag in Höhe von 3.898,19 € wird in die Werterhaltungsrücklage eingestellt.

Der übrige Betrag in Höhe von 12.546.502,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 der fiduziarischen Stiftung van Schoor in Höhe von 37.271,56 € wird zugeführt:

- a) der Rücklage zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögen in Höhe von 1.186,18 €
- b) der Rücklage zur Werterhaltung der Immobilien im Grundstockvermögen in Höhe von 36.085,38 €

## **2. Jahresabschluss 2020**

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie den Jahresabschluss der Stiftung van Schoor für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 festgestellt. Die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde zum 23.06.2021 erteilt.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 388.693,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Werterhaltungsrücklage wird aus den Ergebnisrücklagen entnommen und als Rücklage zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögen in Höhe von 1.113,77 € eingestellt.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 der fiduziarischen Stiftung van Schoor in Höhe von 32.193,18 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Werterhaltungsrücklage wird aus den Gewinnrücklagen entnommen und in die

- a) Rücklage zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögen in Höhe von 263,60 € und
- b) Rücklage zur Werterhaltung der Immobilien im Grundstockvermögen in Höhe von 26.721,00 €

eingestellt.